

Anzug betreffend verbindliche und bedarfsgerechte Ferienbetreuung für Kinder mit Behinderungen und chronischen Krankheiten

26.5468.01

Der Grosse Rat hat den Anzug Franziska Roth und Konsorten betreffend «bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf für Familien mit behinderten und chronisch kranken Kindern» (19.5571) gestützt auf den Bericht des Regierungsrates vom 19. Juni 2024 abgeschrieben. Für die Schulferien ist das Anliegen jedoch nicht erfüllt.

Gemäss diesem Bericht stehen für Schülerinnen und Schüler der Spezialangebote im Bürgerlichen Waisenhaus «zurzeit acht Plätze» zur Verfügung – für den ganzen Kanton. Die Ferienbetreuung an Schulen bot Ende 2023 dagegen 192 Plätze pro Tag. Integrativ geschulte Kinder haben zum Spezialangebot keinen Zugang; für sie gibt es in den Tagesferien zusätzliches Personal nur «individuell und auf Antrag». Die Frage, ob Inklusionsassistenzen auch in den Ferienangeboten eingesetzt werden können, beantwortete der Regierungsrat mit «Ja, dies ist möglich» – ohne konkrete Massnahmen zu nennen.

Darüber hinaus bestehen fast nur separative Lösungen: Die Ferien-Entlastung der Sonderschulen steht nur deren eigenen Schülerinnen und Schülern offen. Seit der Schliessung der Wohngruppe Münchenstein Ende 2023 gibt es für die Entlastung mit Übernachtung noch sechs Plätze für beide Basel in Gelterkinden (BL).

Diese Kinder können nicht allein zu Hause bleiben. Fehlt in den Ferien eine verlässliche Betreuung, muss ein Elternteil, meist die Mutter die Erwerbstätigkeit reduzieren oder aufgeben. Dies widerspricht dem Gesetz über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (BRG), dem Grundsatz der integrativen Schulung (§ 63a Schulgesetz) und dem Auftrag des Kantons, Entlastungsangebote bereitzustellen (§ 10 Kinder- und Jugendgesetz). Mit der Umsetzung der Motion Barbara Heer und Konsorten betreffend «Ferienbetreuung in den Tagesstrukturen einführen» (23.5347) wird die Ferienbetreuung nun stark ausgebaut. Dieser Ausbau muss von Beginn an inklusiv geplant werden.

Die Unterzeichnenden bitten den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten, wie er Kindern mit Behinderungen und/oder chronischen Krankheiten einen verbindlichen und gleichberechtigten Zugang zur Ferienbetreuung sicherstellt, insbesondere:

1. Ausbau der Plätze: deutliche und rasche Erhöhung der Ferienbetreuungsplätze für Kinder mit besonderem Betreuungsbedarf, mit verbindlichem Ausbauziel und Zeitplan, unabhängig vom Zeitplan der Motion Heer.
2. Zugang für alle: Öffnung des Angebots für alle betroffenen Kinder mit Wohnsitz im Kanton Basel-Stadt, unabhängig vom Schulsetting (integrativ, Spezialangebot, Sonderschule).
3. Inklusion als Regelfall: verbindliche Einplanung der inklusiven Betreuung an den Quartierstandorten beim Ausbau gemäss Motion Heer; ein spezialisierter Standort ergänzt dieses Angebot, ersetzt es aber nicht.
4. Ressourcen statt Einzelanträge: Ausweitung des Ressourcenmodells «Integrative Betreuung Tagesstrukturen» auf Ferienbetreuung und Tagesferien, einschliesslich qualifizierter Inklusionsassistenzen, heilpädagogischen Personals und bei Bedarf medizinisch-pflegerischer Unterstützung.
5. Planbarkeit: tageweise Buchbarkeit, grundsätzlich in allen Ferienwochen, bei Bedarf mit Fahrdienst.
6. Gleiche Tarife: keine höheren Elternbeiträge als in der Regel-Ferienbetreuung.
7. Entlastung über Nacht: Darlegung, wie der Auftrag nach § 10 Kinder- und Jugendgesetz nach dem Wegfall der Wohngruppe Münchenstein wohnortsnah und bedarfsgerecht erfüllt wird.

Edibe Gölgeli, Jessica Brandenburger, Nicole Amacher, Barbara Heer, Oliver Thommen, Raffaella Hanauer, Michael Graber, Sandra Bothe, Marina Schai, Heidi Mück, Zaira Esposito